

Information gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung für gaststättenrechtliche Verfahren

Datenschutzinformationen

Stadtverwaltung	Mengen, Hauptamt – Recht, Sicherheit und Ordnung
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	<p>Bürgermeister Philip Schwaiger Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de</p> <p>Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de</p>
Behördliche Datenschutzbeauftragte	<p>Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen datenschutzbeauftragte@mengen.de</p>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	<p>Die Gaststättenbehörde verarbeitet zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe der Gaststättenüberwachung der in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Gastgewerbetreibenden personenbezogene Daten. Die Daten werden genutzt, um nach Maßgabe des Gaststättengesetzes (GastG), des Landesgaststättengesetzes (LGastG BW) sowie der Baden-Württembergischen Gaststättenverordnung (GastVO) der gesetzlichen Überwachungspflicht nachzukommen und entsprechend ihrer rechtlichen Befugnisse auch anderen öffentlichen Stellen Daten zu übermitteln.</p> <p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO.</p>
Datenquelle	Im Anzeigeverfahren erfolgt die Datenerhebung bei dem Anzeigenerstatter. Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden außerhalb des Anzeigeverfahrens bei der Meldebehörde oder anderen geeigneten Stellen erhoben. Das zuständige Gewerbeamt leitet zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung Daten über die An-, Ab- und Ummeldung gaststättenrechtlicher Betriebe an die Gaststättenbehörde weiter, § 4 LGastG.
Dauer der Speicherung	Die personengebundenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gaststättenbehörde so lange gespeichert, wie dies nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) – Interne Stellen	<ul style="list-style-type: none"> • Baurechtsamt • SG Wirtschaftsförderung • Stadtwerke • Baurechtsamt • Bauamt

<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) – Externe Stellen</p>	<p>Personengebundene Daten werden gem. § 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 1, 2 Gewerbeordnung (GewO) sowie § 4 LGastG BW in gaststättenrechtlichen Verfahren an andere öffentliche Stellen zur Datenerhebung übermittelt (u.a. Finanzamt, IHK, Meldebehörde, Polizei, Berufsgenossenschaft, Amtsgericht, Gaststättenbehörde Landratsamt, zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde). Diese und andere Stellen sind zu informieren, wenn aufgrund einer Entscheidung bestimmte Rechtsfolgen eingetreten sind und die Kenntnisnahme der Daten aus der Sicht der übermittelnden Stelle für die Verwirklichung der Rechtsfolgen erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Weitergabe von Daten innerhalb der zuständigen öffentlichen Stelle.</p> <p>An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR) ist eine Datenübermittlung bei reglementierten Berufen nach § 11b Gewerbeordnung zulässig.</p>
<p>Eingesetzte IT-Verfahren</p>	<p>Die im Rahmen des jeweiligen Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden in den hierfür eingesetzten Fachverfahren verarbeitet und gespeichert. Hierzu zählen insbesondere das Dokumentenmanagementsystem enaio zur elektronischen Aktenführung, Dokumentenablage und Vorgangsbearbeitung sowie im Bereich Gewerbe/Gaststätten das Fachverfahren VOIS GESO zur Bearbeitung gewerbe- und gaststättenrechtlicher Vorgänge.</p> <p>Der Zugriff auf die Daten erfolgt nur durch die jeweils zuständigen Mitarbeitenden und nur, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beziehungsweise solange, wie dies für die Durchführung des Verfahrens, die Aktenführung und etwaige Nachweis- oder Dokumentationspflichten erforderlich ist.</p> <p>Die IT-Dienstleister sind vertraglich zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. <p>Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</p> <ul style="list-style-type: none"> d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. <p>Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten</p>

	<p>bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen und bei der Erhebung notwendiger Daten behilflich zu sein.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.